

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

(§ 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A)

- a) Auftraggeber  
Stadt Völklingen, Zentrale Vergabestelle  
Rathausplatz, 66333 Völklingen
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Elektronische Vergabe  
entfällt
- d) Art des Auftrags  
**Ausführung von Bauleistungen (Kanal) – Renovationsarbeiten mit GFK Schlauchliner**
- e) Ausführungsort  
**Ahornstraße, 66333 Völklingen**
- f) Art und Umfang  
180 m GFK-Schlauchrelining DN 300, Altrohrzustand II  
20 m Schlauchliner für Kanalanschlussleitungen mit offenem Ende
- g) Zweck der baulichen Anlagen/Planleistungen  
entfällt
- h) Vergabe in Losen  
Nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn: **spätestens 02.06.2020**  
Fertigstellung: **20 Tage nach Baubeginn**
- j) Nebenangebote  
entsprechend der Ausschreibungsunterlagen nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote  
entsprechend der Ausschreibungsunterlagen zugelassen
- l) Anforderung der Vergabeunterlagen  
Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab dem 01.04.2020  
**Bitte fordern Sie die Unterlagen per Fax, Email oder telefonisch an:**  
Fax: 06898 132347  
Email: [zvs@voelklingen.de](mailto:zvs@voelklingen.de)  
Telefon: 06898 132224 o. 132242
- m) Kostenbeitrag  
kein Kostenbeitrag
- n) Teilnahmeantrag  
entfällt
- o) Angebotsfrist: **28.04.2020, 10:00 Uhr**  
Bindefrist: **26.05.2020**
- p) Angebotsabgabe  
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen  
Rathausplatz  
4. OG Zi.Nr. 4.17  
66333 Völklingen
- q) Sprache  
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Preis
- s) Eröffnungstermin  
**28.04.2020, 10:00 Uhr**  
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen, Rathausplatz, Zi. 4.19, 66333

Völklingen

Aufgrund der derzeitigen Situation bzgl. der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden Zugangsbeschränkungen im Rathaus Völklingen, bitten wir um Ihr Verständnis, dass **bei der Submission keine Bieter zugelassen** werden können. **Bitte verzichten Sie daher auch auf die persönliche Abgabe der Angebote und senden Sie diese per Post.**

t) Sicherheiten  
entfällt

u) Zahlungsbedingungen  
Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B und BVB

v) Rechtsform  
entfällt

w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Mehrexemplare sind bei der Vergabestelle erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: -

x) entfällt

Völklingen, den 31.03.2020

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin